



Brüssel, den 19. April 2023  
(OR. en)

8224/23

UEM 75

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat  
Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG  
über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken  
hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Nationale Bank van  
België/Banque Nationale de Belgique

---

1. Gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) werden die Jahresabschlüsse der EZB und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, von unabhängigen externen Rechnungsprüfern, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden, geprüft.
2. Der EZB-Rat hat am 13. April 2023 empfohlen, KPMG Bedrijfsrevisoren/KPMG Réviseurs d'Entreprises BV/SRL als externen Rechnungsprüfer der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028 zu bestellen.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 8223/23) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.